

Gesetz über die Gewährung von Straffreiheit bei Devisenzuwendungen vom 15. Dezember 1936

Es sieht vor, daß derjenige, der seine bisher unter Verletzung der Devisengesetze nicht angetretenen Vermögenswerte, gleichviel, ob sie sich im Inland oder Ausland befinden, bis zum 31. Januar 1937 der Reichsbank (unmittelbar oder durch Vermittlung einer Devisenbank) anbietet, der Bestrafung aus dem Gesetz gegen Wirtschaftsabotage nicht verfällt und Straffreiheit für alle Strafen erlangt, die er bereits durch die Verletzung der Devisenvorschriften und mit ihr zusammenhängende Taten verurteilt hat. Die Einzelheiten sind in den Durchführungsbestimmungen geregelt, die gleichzeitig erlassen werden.

Jedermann, der diese letzte Gelegenheit, seine Neuen zu üben und sich wieder in die Volksgemeinschaft einzureihen, ungenutzt vorbeigehen läßt, muß sich darüber klar sein,

daß weitere Schonung nicht gewährt wird und gegen ihn die schwereren Strafen, die die geltenden Gesetze androhen, zur Anwendung kommen.

Freiwillige vor!

Selt vom Oberbefehlshaber des Heeres angefordert worden ist, daß Weisungen von Freiwilligen für den Eintritt in das Heer am 1. 10. 1937 nur noch bis zum 15. Januar 1937 (1) entgegengenommen werden, häufen sich bei den militärischen Dienststellen Anfragen über Anfragen. Fast alle beziehen sich auf Zweck und Sinn dieser Freiwilligkeit und auf die hierzu einzuschlagenden Wege. Die folgenden Zeilen sollen daher die am häufigsten auftretenden Irrtümer klären und den Weg weisen, der bei der Meldung als Freiwilliger zu beschreiten ist.

Zunächst das Wichtigste: Die Erhaltung der Freiwilligkeit für Meldungen zum Heeresdienst beschränkt sich nicht auf diejenigen, die Berufssoldaten werden wollen. Am Gegenteil, diese Einrichtung hat in erster Linie den Zweck, allen vortwärtsstrebenden jungen Deutschen Gelegenheit zu geben, den Zeitpunkt für Arbeitsdienst und Wehrdienst selbst zu wählen. Sie haben dadurch den Vorteil, ihre ganze künftige Berufsentscheidung im voraus übersehen und einteilen zu können. Den Wunsch hierzu haben zweifellos die freieständigen und leistungsfähigsten jungen Männer. Es liegt also im Rahmen der Anerkennung des Leistungsprinzips, wenn durch Verbehalten des Freiwilligenstatus die Möglichkeit geschaffen wurde, diese Wünsche zu berücksichtigen.

Bei der terminmäßigen Einleitung der Wehrpflichtigen ist es technisch unmöglich, Einzelwünsche zu berücksichtigen. Ja, es läßt sich nicht einmal einrichten, daß Arbeitsdienst und Wehrdienst immer hintereinander abgeleistet werden können. Rufen von 1/2 bis 1 1/2 Jahren zwischen Arbeitsdienst und Wehrdienst sind ebenso möglich, wie es andererseits durchaus ungenügend ist, ob z. B. ein Wehrpflichtiger des Jahrgangs 1916 im Jahre 1937/38 oder 39 einbezogen wird.

Von all diesen Ungewissheiten kann sich der Freiwillige befreien. Und deshalb hat das Heer zwar nicht den „Einfährigen“, wohl aber den Freiwilligen beibehalten.

Was hat nun der junge Deutsche, der die Dinge nicht auf sich zukommen lassen, sondern seine Zukunft selbst gestalten will, im Hinblick auf die Freiwilligkeit zu tun?

1. a) Richtige materielle Bewerber beantragen vorläufig bei der für ihren Wohnort zuständigen Volksbehörde die Ausstellung eines Freiwilligenscheines zum Eintritt in den aktiven Wehrdienst;

b) bereits gemusterte die Ausstellung eines positiv bescheinigten Auszuges über Seite 1, 3-5 des Wehrpasses. Formulare sind bei den politischen Verwaltungsstellen erhältlich. Wehrpass ist mitzubringen.

2. Die Meldung zum freiwilligen Eintritt erfolgt dann grundsätzlich bei dem Truppenteil, bei dem der Bewerber eintritten möchte. Dem Gesuch sind beizufügen: a) Freiwilligenschein oder beglaubigter Auszug über Seite 1, 3-5 des Wehrpasses; b) ein Lebenslauf; c) zwei Passbilder in bürgerlicher Kleidung ohne Kopfbedeckung, nicht in Uniform (Größe 3,5x5,2 Zentimeter).

3. In der Regel werden Freiwillige nur bei Truppenteilen in der Nähe des Wohnortes eingestellt. Freiwillige aus Groß-Berlin können sich im ganzen Bereich der Provinz Brandenburg melden.

4. Wer sich nicht bald meldet, läuft Gefahr, daß seine Wünsche auf eine bestimmte Waffenart, einen bestimmten Standort, ja sogar auf den Beginn seiner Dienstzeit (Arbeitsdienst 1. 4. - Wehrdienst 1. 10. 37) nicht mehr berücksichtigt werden können. Dabei sei gleich darauf hingewiesen, daß die Infanterie sowohl nach Zahl der Standorte als nach Verschieblichkeit der Bewaffnung (sie hat bekanntlich berittene, bespannte und motorisierte Einheiten, dazu Nachrichtenzüge und infanteristische Waffen ebenso wie artilleristische) am meisten Aussichten für die Erfüllung der einzelnen Wünsche bietet. Bei Kavallerie, Artillerie und Pionieren sind aber ebenfalls noch Stellen frei.

5. Weitere Auskunft erteilen die Annahmestellen der Truppenteile und Wehrmeldeämter. Das zuständige Wehrmeldeamt ist bei der politischen Verwaltungsbehörde zu erfragen. Einstellungsanträge bei höheren militärischen oder staatlichen Dienststellen sind zwecklos. Sie verzögern nur die Bearbeitung zum Nachteil des Bewerbers.

Alles in allem: Wehrmacht, Staat und Bewegung erkennen auch an der Werbung als Freiwilliger, ob ein junger Deutscher Latente ist oder werden will. Auch hierin liegt eine Aufgabe, über die in diesem Fall aber der einzelne noch selbst entscheiden kann.

Das Lebensrecht der Sudetendeutschen

Der Senator der Sudetendeutschen Partei, Brogner, nahm im Prager Senat in einer grundsätzlichen Erörterung zur Kenntnis Rede des tschechoslowakischen Außenministers Dr. Arofa und zum deutsch-tschechischen Problem im allgemeinen Stellung.

Der Senator führte unter anderem aus: Wenn der Staat die Unantastbarkeit der Staatsgrenzen immer wieder betone, so forderten die Sudetendeutschen mit gleichem Recht die vorbehaltslose Anerkennung der Unantastbarkeit ihrer Sprachgrenze durch den Staat. Die erste Voraussetzung für die Lösung des deutsch-tschechischen Problems sei die Schaffung des Status quo ante durch die Wiederherstellung der aus dem alten Oesterreich übernommenen Auto-

nomie. Die zweite Forderung sei die der nationalen Teilung aller autonomen kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Körperlichkeiten. Die dritte Forderung sei die volle, uneingeschränkte Freiheit aller von den Völkern aus eigener Kraft und mit eigenen Mitteln geschaffenen Selbsthilfeeinrichtungen auf allen Gebieten. „Befolgen Sie als erstes die staatsfeindlichen Umtriebe Ihrer Grenzler-Organisationen und Ihrer Tschekisierungswerke, die die Atmosphäre durch Ihre eingeschickten Eroberungsgelüste und anderes häßlich vergiften, und so kein sanfteres Verhältnis zwischen den Deutschen und dem Staat aufkommen lassen.“

Der Minister verlangt von uns sofort die Erfüllung unserer historischen Aufgabe, nämlich Band und Rüttel zu sein zwischen Deutschen und Slawen. Was uns der Minister zusichert, so sofort zur Pflicht macht, das wird uns in Wirklichkeit als staatsfeindliches Verhalten angetrieben. Wir fordern Arbeitsfreiheit für unsere Volksgenossen, das heißt, das Recht auf Arbeit in dem großen deutschen Lebensgebiet, wenn sie für Brot in der engeren Heimat nicht finden können. Die tschechische Behörde dagegen verteidigt unsere Arbeitsbewerber die Wäse. Wir verlangen Berufsfreiheit und verstehen darunter den Austausch der Berufsgruppen auf allen wissenschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Gebieten. Die tschechische Regierung verbietet uns, deutsche Bücher, aus dem Deutschen Reich und Oesterreich stammende Lehr- und Lernhefte und schneidet uns so von dem deutschen Geistesleben ab. Wie lassen sich diese Tatsachen mit den Versicherungen und Versprechungen des Ministers vereinbaren? Wir sind bereit, den Wunsch unserer bestimmten Forderungen vorzulegen. Jetzt kommt es darauf an, ob die Tscheken den Willen und den Wunsch haben, an das Problem des Staates und seine Lösung heranzugehen.“

Aus unserer Heimat.

Wilsdruff, am 16. Dezember 1936.

Spruch des Tages

Gerade in einer Zeit wirtschaftlicher Nöte und Sorgen ist es wichtig, allen Menschen klarzumachen, daß eine Nation auch noch höhere Aufgaben besitzt, als in gegenwärtigen wirtschaftlichen Epochen aufzugehen. Die Kulturdenkmäler der Menschheit waren noch immer die Wärd der Bestimmung auf ihre bessere Mission und höhere Würde. Adolf Hitler.

Jubiläen und Gedenktage

17. Dezember

- 1626 Königin Christine von Schweden in Stockholm geboren.
- 1909 Leopold II., König der Belgier, auf Schloß Laeken bei Brüssel geboren.
- 1920 Der „Völkische Beobachter“ wird amtliche Zeitung der NSDAP.

Sonne und Mond

17. Dezember: S.-M. 8.07, S.-U. 15.46; M.-M. 10.08, M.-U. 19.41

Unsere Weihnachtseinkäufe.

Die letzten Wochen und Tage der Vorweihnachtszeit sind mit dem Gedanken ausgefüllt, wie man die Weihnachtseinkäufe erledigen soll, die dazu dienen, seinen Mitmenschen Freude zu machen. Gerade in dieser Zeit ist man zu Anregungen keiliger Art besonders empfänglich; und so werden wir es alle begrüßen, daß bei der dritten Reichstagenversammlung, die vom 18. bis 20. Dezember von der NS, vom NSDAP und NSDAP durchgeführt wird, keine aus Holz geschnittenen Figuren zum Kauf angeboten werden, die sich besonders dazu eignen, als Bierstübchen die Gabenpakete zu verschönern, um zur Steigerung der Weihnachtsfreude beizutragen. Die künstlerisch gestalteten Abzeichen stellen Märchenwesen dar, die besonders den Kindern außerordentlich gefallen werden. Auch aus Erwachsenen haben die kleinen Holzgestalten etwas zu sagen, denn sie wurden in Volkstanzgebieten des Reiches hergestellt, und zwar durch Heimarbeit, denen auf diese Weise vor Weihnachten ein bedeutender Beitrag zu ihrer Lebenshaltung geleistet wurde. Wie im Vorjahr wurde ein großer Teil des Abzeichens wieder nach Schlesien und in das Erzgebirge vergeben, während in diesem Jahr zum ersten Mal auch die hohe Effel berücksichtigt wurde, ein Gebiet, in dem die Banern einen harten Lebenskampf zu führen haben; gerade in der Effel läßt die Erstellung dieses Auftrages einen besonders freudigen Widerhall aus.

Wenn wir vom 18. bis 20. Dezember dieses Abzeichens kaufen, dann werden wir uns bewußt, daß wir dadurch nicht nur ein herrliches Schmuckstück für den Weihnachtsbaum und den Gabenstübchen bekommen, sondern daß wir auch die wirtschaftliche Lage der Volksgenossen, die in den deutschen Volkstanzgebieten leben, fördern helfen; außerdem tragen wir durch den Kauf dieser Abzeichen dazu bei, dem Winterhilfswerk des deutschen Volkes zu einem Erfolg zu verhelfen.

Vormittag einkaufen und die Geschäfte entlasten! Häufig schon ist die Bevölkerung in der Vorweihnachtszeit gebeten worden, die Einkäufe in den Geschäften nach Möglichkeit auf den Vormittag zu verlegen! Auch jetzt wieder macht man in allen Ecken die Feststellung, daß es vormittags verhältnismäßig still ist, während etwa um 17 Uhr der Käuferandrang beginnt. Alle Volksgenossen sollten sich sagen, daß man morgens oder am frühen Nachmittag mit großer Ruhe und Besinnlichkeit seine Einkäufe treffen kann, während das der Einkauf in letzter Stunde kaum zuläßt. Dann aber sollte man auch Rücksicht auf die Verkäuferinnen und Verkäufer nehmen. Deren Arbeit würde sich bei richtiger Einstellung der Bevölkerung auf den ganzen Tag verteilen; jede Haß, jede übermäßige Anspannung der Nerven wäre unnötig. So aber drängt sich alles auf eine kurze Zeit zusammen, und viel Ärger und Planderei ist die Folge. Nicht jeder kann vormittags einkaufen, aber bei einigem guten Willen ist es sehr vielen möglich. Laßt uns mehr gegenseitige Rücksicht üben!

Zwei tragende Mutterhäuser abgeschaltet und gestohlen. Eine ganz gemeine Tat wurde in der vergangenen Nacht hier verübt. In dem großen Holzduppen an der Tharandter Straße, der z. Zeit von der Baufirma Dr. Gottward Müller bewohnt wird, wurden von unbekanntem Verbrecher zwei tragende Mutterhäuser an Ort und Stelle abgeschlachtet und gestohlen. Die Vermutung liegt nahe, daß es sich bei den Tätern um dieselben handelt, die auch die in den letzten Tagen verübten Gänsekliebstähle auf dem Gewissen



Der Führer begrüßt seine Gäste im „Berghof“ in Berchtesgaden, wo er den Besuch des SA- und SS-Führerkorps entgegennahm. Inmitten der winterlichen Bergwelt verbrachten die Teilnehmer der Arbeitstagung ununterbrochene Stunden. (Heinrich Hoffmann.)

haben. In dem vorliegenden Falle waren der oder die Täter mit der Verlässlichkeit genau vertraut, wahrscheinlich waren sie hier einmal beschäftigt. Die Bevölkerung wird nochmals dringend gebeten, alle Wahrnehmungen sofort der Gendarmerie oder der nächsten Polizeidienststelle mitzuteilen, damit es endlich gelingt, diese gemeinen Menschen unschädlich zu machen. Außer der Geheimhaltung des Namens wird in allen Diebstahlsfällen Befolgung für die Ermittlung der Täter zugesichert.

Die Weihnachtsbäckerei macht sich in vollem Umfange bemerkbar. Bei dieser Gelegenheit sei darauf hingewiesen, daß keinem die Freude, zu backen, beschränkt werden soll, aber jeder an des Führers Ruf: „Kampf dem Verderb!“ denken möchte. Jede nicht mehr, als unbedingt nötig ist! Beetrodnete Stellen und Kuchenstücke, die im neuen Jahre als Reste der Weihnachtsbäckerei früher oft in die Wälfen kamen, sind heute, wo wir einen so harten Kampf um Fett, Mandeln, Rosinen, Zitronen und Zitronat führen, ein nicht zu unterschätzendes Verwilt. Damit alle haben können, backe nur so viel, wie du wirklich brauchst! Wenn sich dein Vorrat nachher als zu gering erweisen sollte, so liefert dir jeder Bäcker das Fehlende nach, denn auch der Bäcker will noch nach dem Feste verkaufen.

Kein allgemeiner Verkauf am 27. Dezember. Im Hinblick auf die Tatsache, daß diesmal am Weihnachtsfest drei Feiertage mit Sonntag über, der 25., 26. und 27. Dezember, aufeinanderfolgen, war angeregt worden, den Sonntag, den 27. Dezember, allgemein zum Warenverkauf für einige Stunden freizugeben. Wie nunmehr der Reichsarbeitsminister der Wirtschaftsprüfung Einzelhandel mitgeteilt hat, ist nicht beabsichtigt, diese Anregung zu unterstützen. Für den Verkauf am 27. Dezember sind deshalb grundsätzlich die Richtlinien für den Sonntagverkauf im Bedarfsbereich maßgebend. Diese Richtlinien sehen einen regelmäßigen Sonntagverkauf für bestimmte Waren vor, die der Gefahr des Verderbs ausgesetzt sind, und regeln den Sonntagverkauf in ländlichen Gemeinden. In einzelnen Orten sind von den Landesregierungen erlassene Ausführungsanweisungen hierfür maßgebend. Soweit für den 27. Dezember eine Erweiterung der Verkaufsmöglichkeiten gewünscht wird, ist es daher, wie die Wirtschaftsgruppe erklärt, notwendig, mit dem zuständigen Regierungspräsidenten in Verbindung zu treten. Eine Ausnahmebewilligung ist ebenfalls erforderlich, wenn die Erlaubnis zum Nachfüllen der Automaten während der Weihnachtsfeiertage gewünscht wird.

WJW-Abend der Hitler-Jugend.

Noch einmal ergeht an alle Volksgenossen von Wilsdruff und Umgebung der Appell: Besucht heute Mittwoch, abends 8 Uhr im „Goldenen Löwen“ den WJW-Abend der Hitlerjugend des Standortes Wilsdruff. Der Eintrittspreis, 20 Pf. für Erwachsene und 10 Pf. für Kinder ist so niedrig, daß es Jedem möglich sein muß, die Hitlerjugend in ihrer Arbeit voll zu unterstützen. Das Programm bietet Ausblicke aus unserer Arbeit. Sprechere wechseln mit Liedern und Musikstücken ab. Jungmüdel und Jungvögel führen Segreif bzw. Losenpiel auf. Sie werden bestimmt voll befriedigt nach Hause gehen und haben das Bewußtsein, an dem Winterhilfswerk 1936/37 mitgeholfen zu haben. Hönkel, Standortbeauftragter.

Die Deutsche Arbeitsfront Kreisverwaltung Meißen.

An die Betriebsführer und Betriebsobmänner! Es besteht Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß der Aufklärungsvortrag über die Einrichtung von Lohndingrollen bei der Deutschen Arbeitsfront nicht unter das vom Reichspropagandaleiter Dr. Goebbels erlassene Versammlungsverbot fällt. Dieser Vortrag findet bestimmt am Sonnabend, den 19. Dezember, 8 Uhr im Hamburger Hof (Meiner Saal) statt. Die Kreisverwaltung Meißen gibt der Erwartung Ausdruck, daß alle Betriebsführer und Betriebsobmänner im Kreis Meißen an diesem außerordentlich wichtigen Vortrag teilnehmen, zumindest aber im Behinderungsfalle einen Vertreter entsenden. gez. Schneider, Kreisobmann.

Betrifft: Arbeitszeit zu Weihnachten und Neujahr.

Nachstehend geben wir die Dienstregelung für die obige Zeit bekannt: 1. Weihnachten 1936: Die Dienststellen sind geschlossen vom 24. Dezember bis 27. Dezember 1936 einschließlich. 2. Neujahr 1937: Die Dienststellen sind geschlossen vom 31. Dezember 1936 bis 3. Januar 1937 einschließlich.